

Elektrizität - Preisblatt (Anlage 1)

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Quickborn GmbH zur Netzanschlussverordnung – NAV

gültig ab 01.01.2023

1. Netzanschlusskosten

(Ziffer 3. der Ergänzenden Bedingungen)

Die Herstellung des Netzanschlusses, d. h. die Verbindung des Verteilernetzes mit der elektrischen Anlage, beginnt an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endet mit der Hausanschlussversicherung.

Hinweis: Die Gesamtkosten setzen sich aus Netzanschlusskosten und einem Baukostenzuschuss zusammen.

1.1 Hausanschluss

1.1.1 Der Netzanschlusspreis für einen Standard-Hausanschluss bis einschließlich 30 kW beträgt

	netto	brutto
• bis 15m Länge und bis 3 x 50 A und bis 4 x 35 mm ² :	€ 2.621,69	€ 3.119,81
• Mehrlänge je Meter:	€ 57,29	€ 68,18

Der Netzanschlusspreis beinhaltet die Kabelverlegung und die Herstellung des Netzanschlusses inkl. Erdarbeiten und einfacher Oberflächenwiederherstellung (Rasen, Sand, Oberboden, Betonpflaster/Gehwegplatten bis 10 cm x 20 cm/50 cm x 50 cm auf Sandbettung) bis max. 18 m².

Die Inbetriebsetzungsarbeiten werden nach Ziffer 2 gesondert berechnet.

Die oben genannten Pauschalpreise gelten für Netzanschlusslängen bis 40 m Länge und setzen normale und frostfreie Bodenverhältnisse voraus. Mehrkosten, die durch Hindernisse im Boden, evtl. notwendige Grundwasserabsenkung, entstehen, werden dem Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Die Anschlusslänge wird auf volle Meter gerundet.

1.1.2 Bei gemeinsamer Verlegung mehrerer Medien (Strom, Gas, Wasser) durch die Stadtwerke Quickborn GmbH wird folgender Nachlass für den Netzanschlusspreis unter 1.1.1 gewährt:

- Nachlass bei mehr als einem Medium mit gemeinsamem Kopfloch:
5 % auf die Gesamtsumme

1.1.3 Netzanschlusspreise für nicht standardisierte Netzanschlüsse mit

- Anschlussleistung größer 30 kW oder
- Anschlusskabel größer 4 x 35 mm² oder
- Anschlusslänge über 40 m Länge: **auf Anfrage**

1.1.4 Einstellung der Versorgung durch schriftlichen Auftrag des Anschlussnehmers
€ 158,81 **€ 188,98**

1.1.5 Rückbau der Kundenanlage durch schriftlichen Auftrag des Anschlussnehmers
auf Anfrage

1.2 Kurzzeitig genutzte Anschlüsse (Baustellen, Jahrmärkte u. ä.) (Ziffer 7. der Ergänzenden Bedingungen)

- 1.2.1 Für das An- und Abklemmen eines bauseitig gestellten Baustromverteilerschranks an das Netz der Stadtwerke Quickborn GmbH mit Anschlusssicherungen bis 3 x 63 A werden folgende Pauschalbeträge berechnet:

€ 360,38 **€ 428,85**

- 1.2.2 Für die Herstellung von kurzzeitig genutzten Anschlüssen aus Hausanschlussvorstreckungen und Aufstellung eines Freiluftschrankes mit Anschlusssicherungen bis 3 x 63 A inkl. An- und Abklemmen eines bauseitig gestellten Baustromverteilerschranks:

€ 511,80 **€ 609,04**

Werden zusätzliche Maßnahmen nach 1.2.1 oder 1.2.2 erforderlich, so wird hierfür der tatsächliche Aufwand berechnet.

- 1.2.3 Kurzzeitig genutzte Anschlüsse für größere Anschlussobjekte, Jahrmarkanlagen u. ä.
auf Anfrage

2. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 8. der Ergänzenden Bedingungen)

Die nachfolgenden pauschalen Inbetriebsetzungskosten gelten für Netzanschlüsse und Kundenanlagen bis einschließlich 30 kW. Inbetriebsetzungskosten für höhere Netzanschlussleistungen auf Anfrage.

- 2.1 Pauschalkosten für eine einmalige Anfahrt zur Zählerinbetriebsetzung oder Außerbetriebsetzung/vergebliche Inbetriebsetzung:

€ 129,05 **€ 153,57**

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Anlage aufgrund festgestellter Mängel nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür sowie für jede weitere vergebliche Inbetriebsetzung die volle Pauschale nach 2.1.

- 2.2 Pauschalkosten für jede zeitgleiche Inbetriebsetzung weiterer Kundenanlagen (je Mess- und Steuereinrichtung)

€ 59,52 **€ 70,83**

- 2.3 Pauschalkosten für jede vergebliche Anfahrt

€ 79,41 **€ 94,49**

- 2.4 Veränderung/Umbau von Messeinrichtungen im Rahmen von Tarifwechseln (z. B. Einfachtarif auf Doppeltarif) inkl. An- und Abfahrt

€ 178,70 **€ 212,65**

- 2.5 Pauschalkosten für jede zeitgleiche Montage von Stromwandlern (NSP)

€ 119,04 **€ 141,66**

- 2.6 Pauschalkosten für jede zeitgleiche Montage von Rundsteuerempfängern zur EINS-MAN-Steuerung

€ 236,92 **€ 281,93**

3. Sonstige Kosten

- 3.1 Auswechseln der HA-Sicherungen (pauschal)

bis 3 x 63 A: € 133,15 **€ 158,45**

bis 3 x 200 A: € 138,44 **€ 164,75**

- 3.2 Auswechseln des HA- Kastens (pauschal) inkl. Sicherungen

bis 3 x 63 A: € 261,09 **€ 310,70**

über 3 x 63 A: **auf Anfrage**

- 3.3 Bei Verstärkung des gesamten Hausanschlusses werden die Kosten nach Aufwand abgerechnet.
- 3.4 Änderungen bestehender Hausanschlüsse auf Wunsch des Anschlussnehmers werden nach Aufwand abgerechnet.
- 3.5 Bei Änderung eines vorhandenen Freileitungs-Hausanschlusses auf Veranlassung des Kunden in einen Erdkabel-Hausanschluss werden die Kosten nach Aufwand abgerechnet.
- 3.6 Pauschalbetrag für die Erneuerung der vom Installateur oder Anschlussnehmer widerrechtlich entfernten Plombenverschlüsse – unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche durch die Stadtwerke Quickborn GmbH

€ 79,41 **€ 94,49**

Im Wiederholungsfall kann der gesamte Aufwand in Rechnung gestellt werden.

- 3.7 Der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch die Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 Abs.1 des Mess- und Eichgesetzes verlangen. Falls die Messabweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen einhält, hat der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer die Kosten der Nachprüfung sowie den Ein- und Ausbau der Messeinrichtungen zu tragen. Die Ein- und Ausbaukosten werden pauschal mit nachfolgendem Betrag berechnet:

€ 129,05 **€ 153,57**

zzgl. der nachgewiesenen Kosten für die Befundprüfung

Außerhalb der Geschäftszeiten¹ wird zu den o. g. Beträgen ein Zuschlag erhoben in Höhe von:

Nachtstunden (21-6 Uhr)	55 %
Samstag (13-21 Uhr)	50 %
Samstag (Nacht, 21-0 Uhr)	75 %
Sonntag (6-21 Uhr)	55 %
Sonntag (Nacht, 0-6 Uhr, bzw. 21-0 Uhr)	80 %
24./31.Dez. (6-21 Uhr)	70 %
24./31.Dez. (Nacht, 0-6 Uhr, bzw. 21-0 Uhr)	95 %
Feiertag	165 %
Feiertag (Nacht, 0-6 Uhr, bzw. 21-0 Uhr)	190 %

Beim Zusammentreffen von mehreren Zuschlägen wird nur der höchste Zuschlag berechnet.

4. Vergütung für Eigenleistungen bei der Herstellung des Netzhausanschlusses

(Ziffer 2.6 der Ergänzenden Bedingungen)

Für jeden Meter Tiefbau (Rohr- und Kabelgraben) auf dem Kundengrundstück

€ 8,95 **€ 10,65**

5. Baukostenzuschuss (BKZ)

(Ziffer 4. der Ergänzenden Bedingungen)

Für Neuanschlüsse größer als 30 kW wird folgender Baukostenzuschuss berechnet:

- 5.1 BKZ für Netzanschlüsse
 - bis 30 kW frei

¹ Geschäftszeiten: montags bis donnerstags 7-16 Uhr, freitags 7-12 Uhr

	• jedes weitere kW	€ 38,50	€ 45,82
5.2	Leistungserhöhung Der Netzbetreiber ist nach § 11 Abs. 4 NAV berechtigt, einen weiteren BKZ in Rechnung zu stellen, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung erheblich (>5 %) über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht. Die Preise richten sich nach Punkt 6.1.		
6.	Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Pauschalkosten) (Ziffer 9., 10. bzw. 13. der Ergänzenden Bedingungen)		
	(entspricht elektronischem Preisblatt für separat bestellbare Einzelleistungen für Marktlokationen und Verzugskosten)		
6.1	Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit / Artikel-ID [2-01-7-001] Für die Einstellung der Versorgung einer Kundenanlage: € 79,41 ² Für die Wiederherstellung der Versorgung einer Kundenanlage: € 79,41		€ 94,49
6.2	Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit / Artikel-ID [2-01-7-002] Für die Einstellung der Versorgung einer Kundenanlage: € 97,26 ² Für die Wiederherstellung der Versorgung einer Kundenanlage: € 97,26		€ 115,74
6.3	Erfolgreiche Unterbrechung / Artikel-ID [2-01-7-003] € 49,65		€ 59,08
6.4	Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung / Artikel-ID [2-01-7-004] € 29,76		€ 35,41
6.5	Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung / Artikel-ID [2-01-7-005] € 49,65		€ 59,08
6.6	Verzugskosten pauschal / Artikel-ID [2-02-0-001] € 4,50 ²		
6.7	Blindstrom / Artikel-ID [3-01-0-001] € 0,87 ct/kvarh		€ 1,04 ct/kvarh

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung werden im Regelfall nur während der üblichen Geschäftszeiten vorgenommen.

7. Umsatzsteuer

Zu den genannten Netto-Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung hinzugerechnet. Die mit "2" gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

8. Sonstige Bestimmungen

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden dem Anschlussnehmer die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

Stadtwerke Quickborn GmbH